

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019

Anträge der Finanzkommission vom 21. Januar 2016

Abschnitt II:

Die Regierung wird eingeladen, für das Jahr 2017 ein Budget vorzulegen, das folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- a) Keine Steuerfusserhöhung.
- b) Keine Erhöhung der Staatsquote.
- c) Keine Erhöhung der Staatsbeiträge im Amt für Kultur.
- d) Das Budget Personalaufwand ist auf 720 Mio. Franken plafoniert. 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps des Kantons sind innerhalb des vorgegebenen Personalaufwands zu realisieren. Die Anpassung beim Personalaufwand hat grundsätzlich ohne Kompensation über Dienstleistungen und Honorare zu erfolgen.

Abschnitt III (neu):

Abschnitt I dieses Beschlusses gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2020.